

NIEDERSCHRIFT
 ÜBER DIE
 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
 VOM DIENSTAG, DEN 05.04.2011

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer sowie die StR Abinger, Goldner, Mühlfenzl, Riedl, Schechner (für Lachner), Schedo (für Schuder) und Zwingler (für Ried)

Entschuldigt fehlten die StR Lachner, Ried, und Schuder

Als Zuhörer nahmen teil die StR Heilbrunner und Schulte-Langforth

Frau Fischer nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer

Schriftführer : Bumann (TOP 1, 4,5,7-10), Fischer (TOP 2 u. 3), Pfeifer (TOP 6)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

lfd.-Nr. 01

[REDACTED]
 Bauantrag zur Errichtung eines offenen Liegestalls zur Milchkuhhaltung mit Weidegang auf dem Grundstück FINr. 605/0, Gmkg. Oberndorf, Aepfelkam 1
 öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Der Bauherr beabsichtigt einen offenen Liegestall zur Milchkuhhaltung mit Weidegang zu errichten. Das Vorhaben befindet sich an der Verbindungsstraße von Traxl nach Äpfelkam. Die Erschließung ist gesichert. Vorbehaltlich einer vorhandenen Privilegierung, empfahl die Verwaltung das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses beschlossen vorbehaltlich der Privilegierung mit 9 : 0 Stimmen das Einvernehmen zu erteilen.

lfd.-Nr. 02

Stadt Ebersberg;

Bauantrag zum Einbau eines Stadtsaals im vormaligen Kuhstall des Klosterbauhofes auf den Grundstück FINr. 50/49, Gmkg. Ebersberg, an der Altstadtpassage

a) Billigung des Entwurfs

b) gemeindlichen Einvernehmens

öffentlich

Vorliegende Planung beinhaltet sämtliche im AK Stadtsaal erarbeiteten Anregungen sowie die Beschlüsse zur letzten Vorstellung im Technischen Ausschuss vom 01.02.2011.

Die Architekten Armbruster und Bäumler vom Büro Plankreis zeigten kurz die Entwicklung auf und erläuterten die Planung.

Die Eingabeplanung zielt bezüglich Fluchtwege- und Brandschutzkonzept, sowie Anzahl Toiletten und Stellplätze auf eine HNF von 590 m² ab, bei der Nutzungsvariante Reihenbestuhlung für 503 Sitzplätze zuzüglich 49 Sitzplätze auf der Galerie, (insgesamt sind maximal 1200 Besucher zulässig, 2 Personen / m²).

In Absprache mit der städtischen Behindertenbeauftragten kann das Behinderten-WC mit dem Personal-WC im Bühnenbereich gemeinsam genutzt werden. Auch seitens des Landesamtes für Denkmalpflege besteht Einverständnis mit dem südlichen Anbau und der räumlichen Gestaltung im Foyer EG. Ausgehend von 550 Sitzplätzen müssen 110 Stellplätze nachgewiesen werden, 1 Stellplatz je 5 Besucher. 77 Stellplätze sind bereits in der Sockelgarage des Landratsamtes vorhanden, die fehlenden 33 erwirbt die Stadt im UG des zukünftigen EKZ. Die Interimsnutzung erfolgt am Volksfestplatz.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 5,34 Mio €.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der vorgestellten Planung zu zustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem vorgestellten Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage nur in digitaler Form.

lfd.-Nr. 03

Sanierung Grund- und Hauptschule

a) Vorstellung des Entwurfs mit Kostenberechnung

b) Billigung und weiters Vorgehen

c) Vorstellung Nahwärmekonzept und weiteres Vorgehen

öffentlich

Architekt Garbe informierte über den weiter fort geschrittenen Planungsstand. Nach Abgabe des Förderantrags wird im TA vom 10.05.11 der Bauantrag vorgestellt, um dann im TA vom 07.06.11 die Bauaufträge für den 1. Bauabschnitt vergeben zu können. Er berichtete des Weiteren vom Gespräch bei der Regierung von Oberbayern. Demnach werden die im Vorfeld geleisteten Planungskosten Bestandteil des Förderantrages sein und finden entsprechende Berücksichtigung. Außerdem können Kosten für Schüler-nachmittagsbetreuung über einen gesonderten Fördertopf FAG +15 beantragt werden. Die Regenrückhaltmaßnahmen sind in Planung, bei der Fassadensanierung ist vorgesehen über die bestehenden Betonfertigteile eine energiewirksame Hülle zu konzipieren, wodurch neben Vorteilen beim Bauablauf und der Gebäudedichtigkeit zudem Einsparpotentiale zu verbuchen sind. Die Kosten liegen laut Kostenberechnung, die sich immer präziser abzeichnet im Rahmen des aufgezeigten Korridors von 15 Mio €.

Abschließend stellte er nochmals anhand der Pläne den 1. Bauabschnitt 2011 vor. Dieser betrifft den Neubau Verwaltung und Aufzug, den Erweiterungsbau nach Westen für vier Klassenräume, sowie die Hülle des Altbaus. Notwendig ist zudem die Sanierung und Neuausstattung der Schulküche. Wie schon des Öfteren thematisiert, ist die Inanspruchnahme von provisorischen Klassenräumen derzeit von der Schulleitung nicht gewünscht und baulich nicht vorgesehen. Nach Prüfung und entsprechender Nachfrage beim Landratsamt bezüglich deren Klassencontainer beim Realschulbau ist die Maßnahme neben immensen Kosten und Abwicklungsaufwand zudem nicht förderfähig.

Im Anschluss stellte Landschaftsarchitektin Jühling das Außenanlagenkonzept vor. Das Schulareal zониert sich in drei Bereiche:

1. Schulhof West mit Spielhügel und Sitzgelegenheiten in aufgelockerter Anordnung
2. Schulhof vor Haupteingang, streng gegliedert, ablesbare Haupteinschließung
3. Schulhof Ost mit Tartan-Allwetterplatz, 50 m –Laufbahn und Sprunggrube

Es müssen 43 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Hauptanteil befindet sich auf dem bestehenden und erweiterten Parkplatz im Süden, der Rest verteilt sich im Westen und im Osten entlang der Bürgermeister-Müller-Straße. Das Konzept fand abgesehen von einigen Gestaltungs- und Ausführungsdetails breite Zustimmung. Bgm. Brilmayer empfahl das vorgestellte Konzept mit Kostenberechnung weiter zu verfolgen und in den Förderungsantrag zu integrieren. Außerdem sollten entlang der Abt-Williram-Straße / Nordfassade Turnhalle noch mindestens 3 Längsparkplätze zusätzlich errichtet werden. Wichtiges Kriterium bei den Außenanlagen sollte dabei die Abstimmung mit Schulleitung, Schülern und Eltern sein.

Abschließend berichtete Fachplaner Steger vom IB planplus über das geplante Nahwärmenetz. Ausgehend von einer Energiezentrale in der Hauptschule mit einer möglichen Kapazität von mindestens 1,2 MW können sämtliche städtischen Liegenschaften bis zum Rathaus versorgt werden (einschließlich Pfarrheim, Diakonie und KiGa St. Sebastian). Das Netz besitzt eine Gesamtlänge von ca. 650 m. Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 650.000 € (Leitungen ca. 350.000 €).

Unter Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten, wie Biogaskontingente, KfW-Förderung und –Krediten und sonstigen Zuwendungen empfiehlt Ingenieur Steger den Betrieb der Anlage nicht über Fremd-Contracting sondern als Stadt selbst zu betreiben, z. B. als stadteneigener Betrieb (Stichwort „Ebersberger Stadtwerke“), zumal über Netzeinspeisung / BHKW jährliche Gewinne in nicht unerheblichem Maß erzielt werden können.

Der ermittelte Energiebedarf für die Hauptschule beträgt 400 kW und muss anteilmäßig budgetiert werden. Das Konzept und Betriebsmodell wird als wichtiger Schritt zur Energiewende gesehen und stellt ein einzigartiges Leuchtturmprojekt für die Stadt dar. Auf der vorgestellten Basis soll das Projekt weiter verfolgt werden und im Rahmen der Generalsanierung für die Hauptschule entsprechend umgelegt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss auf Basis der vorgestellten Planung den Förderantrag zur Generalsanierung bei der Regierung von Oberbayern zu stellen, sowie den entsprechenden Bauantrag fertigen zu lassen.

Anlage nur in digitaler Form.

lfd.-Nr. 04

Bebauungsplan Nr. 183 – Von-Scala-Straße:

a) Vorstellung der Planung

b) erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

öffentlich

In der Stadt Ebersberg soll in unmittelbarer Nähe zur Kreisklinik ein Ärztehaus errichtet werden. Darin sollen insbesondere Räumlichkeiten für Arzt- und Therapiepraxen entstehen, sowie Läden des gesundheitsnahen Einzelhandels (z.B. Apotheke, Optiker, etc.). Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Krankenhaus" dargestellt. Entsprechend §13a Abs. 2 Satz 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung angepasst. Das Bebauungsplangebiet wird als „Sondergebiet Ärztehaus“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.02.2011 wurden die Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen und abgewogen. Die Mitglieder des TA beschlossen ein Immissionsschutzgutachten in Auftrag zu geben, um die Immissionsbelastungen der Nachbarn auf der Bebauungsplanebene eingehender zu prüfen. Daneben sollten geprüft werden, ob die Tiefgaragenzu- und -abfahrt nach Osten verlegt werden könnte und ein gemeinsamer Betrieb mit dem nördlichen Nachbar möglich wäre. Zusätzlich sollten Flächenobergrenzen für einzelne Sortimente im Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Ausschusssitzung wurde der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans vorgestellt und erläutert. In der schalltechnischen Untersuchung war die Immissionsbelastung durch den Parkplatzverkehr in der Nachbarschaft zu berechnen und zu beurteilen. Für die Beurteilung der Schallsituation wurde die benachbarte Bebauung untersucht, für welche der Immissionswert für ein allgemeines Wohngebiet herangezogen wurde. Die Überplanung des Kurt-Rohde Platzes wurde ebenfalls berücksichtigt.

Für die Frequentierung wurde der maximale Belastungsfall angesetzt, dass pro Stunde auf jedem oberirdischem Stellplatz 2 Bewegungen stattfinden. Bei 19 Stellplätzen ist mit diesem Ansatz, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr, mit 304 An- und Abfahrten zu rechnen. Für die Tiefgarage wurde angesetzt, dass jeder der 35 Stellplätze tagsüber 3 Mal angefahren wird. Nachts wurde von 2 Abfahrten für die beiden Parkplatzflächen ausgegangen.

Die Berechnung kam zu dem Ergebnis, dass der Immissionswert Tag und Nacht eingehalten werden kann. Durch das Türenschiagen am oberirdischen Parkplatz ist nachts mit Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums zu rechnen. Durch die Verkehrszunahmen auf der öffentlichen Straße sind keine Maßnahmen organisatorischer Art notwendig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Tagnutzung ohne Einschränkung möglich ist, wenn bei der Bauausführung der Stand der Technik eingehalten wird. Nachts kann nur die Tiefgarage genutzt werden, die oberirdischen Stellplätze müssen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr geschlossen bleiben oder es muss eine Abschirmmaßnahme vorgesehen werden, um die Immissionen des Türenschiagens zu reduzieren.

Die Planung sieht vor, das Gebäude von zunächst 11 Meter auf 10,50 Meter zu verkleinern und etwas weiter nach Süden zu verschieben. Damit ist das Vorhaben nur noch unwesentlich höher als die nördlichen Planungen. Das Staffelgeschoss solle stattdessen auf der Südostseite bis zur Fassade vorspringen. Weiterhin wurde die Zu- und Abfahrt der Tiefgarage nach Osten verlegt, um Immissionen entlang der Von-Scala-Straße zu vermeiden. Die Zu- und Abfahrt kann nach Rücksprache mit dem Investor und dem nördlichen Nachbar nicht zusammen gelegt werden. Dies wurde mit Bestimmungen der Bay. Bauordnung sowie mit versicherungsrechtlichen Gründen dargelegt. Weiterhin wurden Verkaufsflächen für einzelne Sortimente festgesetzt. Für gesundheitsnahe Sortimente, die im Zusammenhang mit dem Ärztehaus stehen, wird eine Flächenobergrenze von 200 m² Verkaufsfläche je Sortiment festgesetzt. Für Sortimente im Rahmen der Nahversorgung wird insgesamt eine Beschränkung von 200 m² Verkaufsfläche im Bebauungsplan festgesetzt. Damit soll eine möglichst vielfältige Angebotsvielfalt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes garantiert werden.

Die Verwaltung führte weiterhin aus, dass die Fertigstellung des Parkdecks an der Kreisklinik zeitlich vor der Eröffnung des Ärztehauses fertig gestellt sein muss, da hier die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden. Im Baugenehmigungsverfahren, wo die Stellplätze nachgewiesen werden müssen, sei dies sicherzustellen.

Am Ende des Vortrags wurde ein Schreiben mit Einwendungen einer Nachbarin vorgetragen, welche auf das Maß der baulichen Anlage sowie naturschutzrechtliche Belange abzielen. Es wurde vorgeschlagen, diese Stellungnahme im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens zu würdigen.

Am Ende der Erläuterungen regte ein Mitglied des Ausschusses an, die Parkplätze mehrheitlich im Norden des Grundstücks anzulegen. Die Verwaltung sagte zu, diese Anregung dem Planer für das Baugenehmigungsverfahren mitzuteilen. Aus der Mitte des Ausschusses wurde weiterhin auf die hohe Verkehrsbelastung des Quartiers hingewiesen. Durch den erhöhten Parkdruck werden umliegende Straßenzüge im Augenblick stark frequentiert. Dies werde sich jedoch erst nach dem Bau des Parkdecks ändern, so der

Bürgermeister. Dann könne man den ruhenden Verkehr auch stärker kontrollieren. Man werde sich bei der Kreisklinik erkundigen, wann der Baubeginn für das Parkdeck vorgesehen sei.

Die Verwaltung schlug abschließend vor, den Entwurf wie vorgestellt zu beschließen und den Auslegungsbeschluss zu fassen. Die von der Änderung Betroffenen werden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB nochmals beteiligt werden.

Die Mitglieder des Technischen Ausschuss beschlossen einstimmig mit 9:0 Stimmen, den Entwurf zu billigen und fassten ebenfalls einstimmig mit 9:0 Stimmen den Beschluss, den Plan nochmals auszulegen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

lfd.-Nr. 05

Außenbereichslückenfüllungssatzung Pollmoos Nr. 184;

a) Vorstellung der Planung

b) Einleitungsbeschluss

öffentlich

Der Ortsteil Pollmoos, im Südosten von Ebersberg gelegen, ist Teil des Außenbereichs gemäß § 35 BauGB. Aus diesem Grund sind hier lediglich privilegierte Vorhaben zulässig. Die Eigentümer der dortigen Grundstücke haben bei der Stadt die Erstellung einer Außenbereichslückenfüllungssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beantragt. Dadurch werden ihnen spätere An- und Umbauten rechtlich ermöglicht.

Eine solche Satzung erfordert zunächst, dass ihr Geltungsbereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und dort eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Darüber hinaus setzt die Rechtmäßigkeit einer Außenbereichssatzung voraus, dass

- sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- nicht die Zulässigkeit von Bauvorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, begründet wird und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von FFH oder Vogelschutzgebieten bestehen.

Die Voraussetzungen liegen in Pollmoos vor. Der Geltungsbereich dieser Satzung würde engangliegend an die bestehende Bebauung anknüpfen und dadurch außerhalb der Siedlung kein neues Baurecht schaffen.

Die Verwaltung schlägt den Mitgliedern des Technischen Ausschusses vor, das Verfahren für die Aufstellung einer Außenbereichslückenfüllungssatzung einzuleiten.

Die Mitglieder des TA fassten einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung einer Außenbereichslückenfüllungssatzung im Ortsteil Pollmoos.

lfd.-Nr. 06

Notverbund Grafing-Ebersberg

Vorstellung Entwurfsplanung

öffentlich

Zuletzt wurde über den Notverbund in der Sitzung des technischen Ausschusses am 20.04.10 berichtet. Hier wurde die Studie vom IB Dersch vorgestellt, allerdings ist man damals noch von einer anderen Grundstückssituation, speziell was die ehemalige Staatstraße 2080 angeht, ausgegangen. Da die Rosenheimer Straße demnächst umgewidmet werden soll, besteht für Stadt Ebersberg die Möglichkeit, die für den Notverbund notwendigen Wasserleitungen in die Straße zu verlegen. Ursprünglich hatte man vor, eine Ringleitung von der Ringstrasse in Richtung Wiesham und weiter nach Gsprait zu

verlegen. Dazu hätte man die Leitungen größtenteils über private Grundstücke verlegen müssen.

Für die Verlegung im öffentlichen Straßenraum sprechen mehrere Gründe:

Die Zugänglichkeit wegen Unterhaltszwecken, keine Dienstbarkeiten und Entschädigungen, Kosteneinsparung gegenüber der ursprünglichen Trasse und nicht zuletzt auch der Unterhalt der Rosenheimer Straße. Hier besteht bei der Besitzübergabe von BRD auf die Stadt die Möglichkeit, je nach Zustand der Straße, sich diese in Stand setzen zu lassen, oder den gesetzlichen Vorgaben entsprechend für die notwendigen Sanierungen errechnete Entschädigung, auszahlen zu lassen. Im Fall der Rosenheimer Strasse wäre die zweite Lösung die sinnvollste, da die Entschädigung für die Wiederherstellung verwendet werden könnte.

Im Anschluss wird Ihnen nun Herr Dersch die Entwurfsplanung vorstellen, was im Übrigen bei der Stadt Grafing bereits stattgefunden hat.

Power Point Präsentation (siehe Anhang)

Information zum weiteren Vorgehen:

Die Entwurfsplanung wird, nach befürworten durch den Ausschuss, zur Genehmigung an das LRA verschickt. Da sich die Notversorgung über mehrere Gemeinden erstreckt, ist ein Plangenehmigungsverfahren notwendig. Nach oder bereits während der Genehmigungsphase sind die beiden Städte aufgefordert, Regelungen zu treffen wie z.B. die zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung, Unterhaltsregelung für das gemeinsame Druckerhöhungsbauwerk usw., die in einem Vertrag festgehalten werden müssen.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme wird voraussichtlich mittelfristig also in 3 – 5 Jahren erfolgen. Im Rahmen von Sanierungen und Austausch von bestehenden Wasserleitungen, kann jedoch bis zur endgültigen Ausführung bereits ein Teil der notwendigen Maßnahmen ausgeführt werden.

Herr Bürgermeister Brilmayer fragte nach, ob in den genannten Gesamtkosten von 990.000 €

auch die Kosten der Druckerhöhungsanlage enthalten sind. Laut Herrn Dersch sind die Kosten für die Druckerhöhung in den Gesamtkosten enthalten.

Aus den Reihen des Ausschusses kam die Frage auf, wie sich diese Maßnahme auf die Wassergebühr auswirken wird. Darauf erklärte Herr Pfeifer, dass die Maßnahme seit geraumer Zeit mit einem gewissen Anteil in der Globalberechnung enthalten sei und im Rahmen der nächsten Berechnungen wieder mit einfließen wird. Herr Bgm. Brilmayer meinte dazu noch, dass er im Wasserhaushalt diesbezüglich keine Probleme sehe.

Abschließend fragte Herr Bgm. Brilmayer den technischen Ausschuss ob dieser mit der vorgestellten Maßnahme einverstanden sei. Der technische Ausschuss hat sich einstimmig für die Maßnahme und das weitere Vorgehen ausgesprochen.

lfd.-Nr. 07

Verlängerung Gehweg Rosenheimer Str. bis Kreuzweg;

Antrag Verschönerungsverein vom 18.01.11 und CSU Stadtratsfraktion vom 13.02.11

öffentlich

Die Rosenheimer Straße (ehemalige St 2080) wurde mit der Freigabe der B 304 – Umgehungsstraße von der Amtsgerichtskreuzung bis nach Gsprait zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abgestuft und für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Mit Schreiben vom 18.01.2011 beantragte der Verschönerungsverein Ebersberg die Verlängerung des Gehweges in der Rosenheimer Straße bis zum Kreuzweg bei Kaps. Hierdurch könne eine Lücke im Wandernetz um die Stadt Ebersberg geschlossen werden.

Mit Schreiben vom 13.02.2011 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion darüber hinaus, die Einrichtung eines Geh- und Radweges entlang der Straße vom Ortsausgang Ebersberg bis nach Gsprait zu prüfen.

Außerdem wolle er mit Familie Voith sprechen, ob ein provisorischer Weg durch das Gartengrundstück machbar wäre.

Örtliche Situation:

Im Rahmen der anstehenden Wohnbebauung am südlichen Ortsausgang wird der Gehweg an der Westseite der Rosenheimer Straße bis zum Abzweig des Feldweges zum Südpark erweitert. Von dort wären es dann noch 140 m bis zum Beginn des Kreuzweges.

Bgm. Brilmayer schlug vor, die Anträge bis zum Wasserleitungsbau des Trinkwasser-Notverbundes Grafing-Ebersberg zurückzustellen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren mit diesem Vorschlag einverstanden.

lfd.-Nr. 08

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der Pfarrer-Dimmling-Straße im Stadtteil Friedenseiche

öffentlich

Die Pfarrer-Dimmling-Straße wurde im Jahr 2009 hergestellt. Sie zweigt von der Böhmerwaldstraße ab und mündet auf Höhe des Hubschrauberlandeplatzes in die Abt-Williram-Straße. Die 128 m lange Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße zu widmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Widmung der Pfarrer-Dimmling-Straße auf den Grundstücken FINr. 904 und 915 T, Gmkg. Ebersberg, zur Ortsstraße.

lfd.-Nr. 09

Verschiedenes

öffentlich

Hierzu lagen keine Anträge vor.

lfd.-Nr. 10

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Aus der Mitte des Ausschusses wurde die übermäßige Bestuhlung im Klosterbauhof kritisiert. Hier seien jedoch dem neuen Wirt Zusagen gemacht worden, so der Bürgermeister. Bei Veranstaltungen sind die Garnituren jedoch zu entfernen.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde vorgeschlagen, den Weg auf den neuen Kunstrasen am Waldsportpark zu pflastern, um den Platz zu schonen. Die Verwaltung sagte zu, diese Arbeiten im Sommer zu erledigen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.26 Uhr

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil

Ebersberg, den

gez.
W. Brilmayer
Sitzungsleiter

gez.
Bumann (TOP 1 u. 4,5,7-10)

gez.
Fischer (TOP 2 u. 4)

gez.
Pfeifer (TOP 6)
Schriftführer